

## A) Festsetzungen durch Planzeichen

### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

(nach Planzeichenverordnung PlanZV Stand 14.06.2021)

#### 1. Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstwert, hier z. B. 2 Vollgeschosse  
GR 300 max. Grundfläche Wohnhaus z. B. 300m<sup>2</sup>

#### 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

#### 3. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen  
▬ Straßenbegrenzungslinie  
▶ Einfahrt

#### 4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- zu erhaltender Baum

#### 5. Sonstige Planzeichen

- ▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes  
□ Umgrenzung für Garagen / Carports  
GA Garage

### II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- Dachformen  
SD Satteldach  
DN 20-25° Dachneigung z. B. 20-25°  
←→ Firstverlauf von Satteldächern, mittig angeordnet

### III. Hinweise

- ☐ vorhandenes Gebäude mit Hausnummer  
354/1 Flurnummer z. B. 354/1  
▬ Grundstücksgrenze  
+ 10.00 → Maßzahl in Metern z. B. 10m

### AUSSENBEREICHSSATZUNG "IM KAPELLENFELD"



## D) Verfahrensvermerke

#### 1. Aufstellungsbeschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Waakirchen hat in seiner Sitzung am **15.12.2020** die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Im Kapellenfeld“ nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Waakirchen, den.....  
(Norbert Kerkel, 1. Bürgermeister)



#### 2. Billigung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Waakirchen hat in seiner Sitzung am **23.02.2021** den Satzungs-entwurf in der Fassung vom **16.02.2021** gebilligt.

Waakirchen, den.....  
(Norbert Kerkel, 1. Bürgermeister)



#### 3. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom ..... bis einschließlich..... stattgefunden. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Waakirchen, den.....  
(Norbert Kerkel, 1. Bürgermeister)



#### 4. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich..... beteiligt.

Waakirchen, den.....  
(Norbert Kerkel, 1. Bürgermeister)



#### 5. Satzungsbeschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Waakirchen hat in seiner Sitzung am ..... die 1. Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom ..... als **Satzung** beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Waakirchen, den.....  
(Norbert Kerkel, 1. Bürgermeister)



#### 6. Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung samt Begründung wird seit diesem Tag im Rathaus in Waakirchen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 BauGB). Die Satzung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Waakirchen, den.....  
(Norbert Kerkel, 1. Bürgermeister)



# GEMEINDE WAAKIRCHEN



# LANDKREIS MIESBACH

## AUSSENBEREICHSSATZUNG

### "IM KAPELLENFELD"

Gemäß §35 Abs. 6 BauGB

GEMEINDE:  
GEMARKUNG:  
LANDKREIS:  
REGIERUNGSBEZIRK:

WAAKIRCHEN  
SCHAFTLACH  
MIESBACH  
OBERBAYERN

Die Gemeinde Waakirchen erlässt gemäß §35 Abs. 6 i.V.m. § 9 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) diese Außenbereichssatzung.

ARCHITEKT:

**ABH**

ARCHITEKTURBÜRO  
HAGLEITNER  
FREIER ARCHITEKT  
UND STADTPLANER  
HANS HAGLEITNER  
DIPLOMINGENIEUR(FH)  
LINDENSCHMITZWEG 2  
83666 WAAKIRCHEN  
TEL.: 0802 1/90518  
FAX: 0802 1/90519

Waakirchen, Stand 10.02.2023  
geändert am 01.03.2023  
ergänzt am 18.04.2023

PLAN

M 1/1000